

Satzung der Gemeinde Nünchritz über die Gebühren für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze

Auf Grund von §4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen(SächsGemO) vom 18.03.2003 (SächsGVBl.S.55, berichtigt S.159) zuletzt geändert durch Gesetz von 26.06 2009 (SächsGVBl. S.323) hat der Gemeinderat Nünchritz in seiner Sitzung am 23.05.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Gemeinde Nünchritz erhebt Stellplatzgebühren auf Stellplätzen für Wohnmobile.

§ 2 Stellplätze

Gebührenpflichtig sind die 6 Wohnmobilstellplätze am elbseitigen Teil des Parkplatzes gegenüber vom Schloss in Diesbar-Seußlitz.

§ 3 Zeitraum der Gebührenpflicht

Gebühren werden während des Zeitraumes vom 01.03. bis 30.11. eines jeden Jahres kassiert.

§ 4 Parkplatzgebühren

Für die unter § 2 genannten Stellplätze werden folgende Gebühren erhoben:

5,00 EUR pro 24 Stunden/Wohnmobil

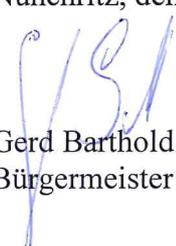
0,50 EUR Stromanschlussgebühr pro Stunde

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nünchritz, den

27.05.2011


Gerd Barthold
Bürgermeister

